

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART 2017-11-27

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 **2149-0**

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Frau Dreßler - 280

E-Mail: sina.dressler@elk-wue.de

AZ 25.00 Nr. 25.0-07-V24/6.2

An die

Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen

über die Ev. Dekanatämter

- Dekaninnen und Dekane sowie

Schuldekaninnen und Schuldekane -

landeskirchlichen Dienststellen,

Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner,

großen Kirchenpflegen,

Geschäftsführungen von Diakonie- und Sozialstationen

Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestellen

sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

Betriebliches Eingliederungsmanagement gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX- Seminaurausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX sind die Arbeitgeber verpflichtet, zur Wiedereingliederung langfristig erkrankter Beschäftigter in den Betrieb ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchzuführen. Das BEM ist in den Dienststellen noch nicht flächendeckend umgesetzt bzw. der Ablauf eines solchen Verfahrens unklar.

Die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung führt daher gemeinsam mit dem Arbeitsrechtsreferat im Juni 2018 eine Schulungsveranstaltung durch, die sich sowohl an Verantwortliche auf Dienstgeberseite als auch auf Dienstnehmerseite richten. Sie hat das Ziel, die Teilnehmer/-innen mit den wesentlichen Anforderungen und Verfahrensabläufen bzgl. des BEM-Verfahrens vertraut zu machen und somit den Ablauf in den Dienststellen zu optimieren und zu erleichtern.

Folgende Themen werden unter anderem in dem Seminar behandelt:

- Voraussetzungen und Ziele
- Rechte und Pflichten aller Beteiligten
- Präventive Maßnahmen zur Vermeidung längerer Arbeitsunfähigkeiten

Den Termin sowie die Anmeldemodalitäten entnehmen Sie bitte der Anlage. Bitte beachten Sie, dass das Anmeldeformular als Datei nicht umbenannt werden darf.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Hartmann
Oberkirchenrat

Anlagen
Ausschreibung
Anmeldeformular

